



Nationale Kommission zur Verhütung von Folter  
Martina Caroni  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

Bauma, 15. Mai 2024

Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über ihren Besuch im  
Pflegezentrum Bauma - Stellungnahme

---

Sehr geehrte Frau Caroni

In der Beilage senden wir Ihnen die Stellungnahme des Pflegezentrums Bauma zum  
«Bericht an den Regierungsrat des Kantons Zürich betreffend den Besuch der Nationalen  
Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) im Pflegezentrum Bauma AG vom 12. April  
und 6. Juni 2023».

Die Stellungnahme haben wir ebenfalls an die Regierungsrätin Natalie Rickli versendet.

Freundliche Grüsse

Alfred Weidmann  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Töss Gruppe

Simone Richard  
Heimleitung

Anton Distler  
Leitung Pflege

Beilage erwähnt

**Pflegezentrum Bauma AG**  
Ein Unternehmen der Töss Gruppe

## Stellungnahme des Pflegezentrum Bauma zum

### «Bericht an den Regierungsrat des Kantons Zürich betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) im Pflegezentrum Bauma AG vom 12. April und 6. Juni 2023»

Da der Bericht an den Regierungsrat des Kantons Zürich gegangen ist, laden wir diesen gerne ein, sich selbst ein Bild zu machen. Insbesondere deshalb, da das Pflegezentrum Bauma feuerpolizeiliche Anordnungen, räumliche - und Infrastrukturvorschriften der Gesundheitsdirektion und sicherheitsrelevante Aspekte zum Schutz der Bewohnenden, des Personals und der Bevölkerung sehr genau berücksichtigt. Dabei steht stets das Wohlergehen unserer Bewohnenden im Fokus. Der Erfolg unserer Arbeit sehen wir als Bestätigung. Ergänzt mit diesem Blickwinkel erscheint der Bericht der NKVF in einem differenzierteren Licht, worauf nachfolgend in kurzer Form hingewiesen werden soll.

Es entspricht unserer Firmenkultur, dass wir offen sein wollen für externe Besuche (vgl. Ziffer 2)<sup>i</sup>, resultierende Empfehlungen und, dass Vorschriften sehr genau umgesetzt werden (vgl. Ziffern 34, 36, 39, 40). Entsprechend betrachten wir auch den «Bericht an den Regierungsrat des Kantons Zürich betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)», erhalten am 15. April 2024. Wir nehmen ihn zum Anlass angesprochene Punkte zu reflektieren.

Faktenbasierte Empfehlungen wurden zwischen dem ersten und zweiten Besuch bereits umgesetzt (vgl. Ziffern 41, 42, 45). Schade, dass der Bericht dies nicht adäquat spiegelt. Andere, subjektiv begründete Empfehlungen und Eindrücke benötigen eine kritische Beurteilung. So stehen gewisse Empfehlungen im Widerstreit mit Vorschriften, sicherheits- und therapeutisch erfolgsrelevanten, z. T. im Prozess befindlichen Aspekten. Leider bestand nicht die Möglichkeit, diese im Vorfeld der Abfassung des Berichtes mit der NKVF zu besprechen. Als Beispiele dazu möchten wir generell innenarchitektonische und bewegungseinschränkende Faktoren nennen, worauf sich die meisten im Bericht erwähnten Empfehlungen beziehen. Manchmal braucht es Jahre bis Jahrzehnte, wenn es denn möglich ist, manche Bewohnende an mehr Freiheiten heranzuführen und sie darin zu fördern (vgl. Ziffern 24, 52, 53, 62, 73). Wir sind laufend daran neue Konzepte zu erarbeiten, mit Ausdauer vorsichtig umzusetzen und zu verbessern. Das ist umso schwieriger, da das Pflegezentrum Bauma hochspezialisierte Pionierarbeit leistet. Eine pauschale Umsetzung externer, subjektiver Empfehlungen ohne therapeutischen Rückhalt erachten wir als zu gefährlich für alle Seiten. Entsprechend verfolgen wir einen dynamischen Weg.

Kritisch zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter möchten wir anmerken: Es werden zumeist subjektive Eindrücke oder selektive Wahrnehmungen vermittelt und weniger messbare Fakten. Es fehlt eine gewisse Ausgewogenheit. Das vermittelt den Eindruck einer Konzentration auf gesuchtes, vermeintlich Negatives (vgl. Ziffer 70) ohne Gegenüberstellung des Konträren en gros (vgl. dazu die beiden Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 8. und 9. April 2024<sup>ii</sup>). Entsprechend kommt für uns auch eine angemessene Würdigung der anerkannt sehr erfolgreichen, hoch komplexen (vgl. Ziffern 5-7) und professionellen Arbeit im Pflegezentrum Bauma, die auch die NKVF bei ihrem Besuch äusserst überraschte, zu kurz.

Unter der Berücksichtigung obiger Ausführungen freut es uns, dass der Bericht Gedankenanstösse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung (vgl. Ziffern 60, 71) vermittelt und, zumindest indirekt, die sehr erfolgreiche Arbeit und Ausrichtung des Pflegezentrums Bauma bestätigt.

Bauma, 6. Mai 2024, GL

<sup>i</sup> Es werden primär in dieser Stellungnahme die Ziffern der Abschnitte des Berichtes der NKVF angesprochen, wo fett markierte Texte vorkommen.

<sup>ii</sup> Siehe: pz-bauma.ch.